

GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a, Tel.Nr. 02166/2300

Zahl: 40/13-2020

Stellenausschreibung - Naturschutzbeauftragter der Gemeinde Parndorf

Bei der Gemeinde Parndorf gelangt die Stelle eines/r Naturschutzbeauftragte/n, zur Ausschreibung.

Der von der Gemeinde Parndorf benannte Naturschutzbeauftragte leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes in Parndorf. Der Naturschutzbeauftragte ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen den BürgerInnen, der Gemeinde, den Behörden als auch den Naturschutzorganen des Landes Burgenland.

Persönliche Voraussetzungen

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- vollendetes 19. Lebensjahr
- Vertrauenswürdigkeit
- Wohnsitz in Parndorf
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes von Vorteil
- Nachweis über die Teilnahme an einer fachspezifischen Ausbildungsveranstaltung und die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung zum Naturschutzorgan
- Sollte dieser Ausbildungsnachweis zum Naturschutzorgan nicht erbracht werden, so muss diese Ausbildung innerhalb von einem Jahr nach Benennung zum Naturschutzbeauftragten nachgereicht werden. Sollten innerhalb dieses Jahres keine Kurse zur Ausbildung seitens des Landes angeboten werden, kann diese Frist nach schriftlicher Vereinbarung mit der Gemeinde gestreckt werden.

Aufgaben:

- Laufende, mindestens zwei, Kontrollen pro Quartal im gesamten Gemeindebereich. Im Anlassfall sind weitere Kontrollen durchzuführen.
- Beratende Funktion zu naturrelevanten Themen der Gemeinde.
- Teilnahme und mitwirken im Umweltausschuss.
- Der Naturschutzbeauftragte hat Übertretungen nach dem Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz als auch anderen landesrechtlichen Vorschriften, die sie im Rahmen ihres Wirkungsbereiches wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- Ausübung der Exekutivbefugnisse als Naturschutzorgan der öffentlichen Aufsicht, z.B. Überwachungstätigkeit in stark frequentierten Schutzgebieten.
- Erhebung von Sachverhalten, z.B. Schäden und Gefährdungen von Naturwerten oder rechtswidrige Eingriffe, illegale Deponierungen am Hotter werden erhoben und den Behörden gemeldet.
- Erstellen von schriftlichen Quartalsberichten über die ihm übertragenen Tätigkeiten sowie Auflistung der Vorkommnisse und durchgeführten Maßnahmen. Dokumentation der Kontrollfahrten und deren Routen. Die Quartalsberichte sind schriftlich an die Gemeinde – Posteinlauf zu richten.
- Berichtspflicht bei Vorkommnissen gegenüber den zuständigen Ressortvorständen.

Befugnisse:

Sobald das Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Parndorf die Ausbildung zum Naturschutzorgan des Landes Burgenland absolviert hat und beeidigt wurde, treten folgende mit dieser Tätigkeit verbundenen Befugnisse in den Vordergrund.

Diese Befugnisse der Naturschutzorgane des Landes Burgenland sind auch unter folgendem Link <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/naturschutzorgane/> beschrieben.

Dauer:

Unbefristet – jederzeit kündbar unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen

Honorarnote:

420,- € Brutto All-Inkl. / Monat

Damit sind alle Aufwendungen abgegolten.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 24.10. 2020 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr**, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 18.09.2020

abgenommen am:

(Ing. Kovacs)